



VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus verordnet ab 15.06. – 15.10. eines jeden Jahres für das Ortsgebiet der Gemeinde Serfaus im eigenen Wirkungsbereich zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs in der Gemeinde Serfaus gem. § 94d Z 8 iVm §43 Abs 1 und § 76a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. NR 159 folgende Verkehrsmaßnahmen:

§ 1 Fußgängerzone – Verlauf

Die „Untere Dorfstraße“ im Ortsgebiet von Serfaus wird vom 15.06. bis 15.10. eines jeden Jahres, an den Wochentagen Sonntag bis Freitag in der Zeit von 15:00 bis 22:00 Uhr zur Fußgängerzone erklärt. Der genaue Verlauf der Fußgängerzone ist auf dem Ordnungsplan mit der Plannr. „Serfaus FuZo 2023-1“ vom 06.05.2023 erstellt von Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ersichtlich.

Das verkehrstechnische Gutachten der Hirschhuber & Einsiedler OG vom 06.05.2023 sowie der Plan „Ampelregelung und Beschilderung“ der Firma Wieser Verkehrssicherheit GmbH vom 27.03.2023 bilden einen weiteren integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Ausnahmen

Gemäß § 76a Abs. 2 und Abs. 2a StVO 1960 wird nachstehende Ausnahme zum Fahrverbot in der Fußgängerzone verordnet:

- a) Fahrradverkehr

§ 3 Inkrafttreten

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9a StVO 1960 „Fußgängerzone“ und § 53 Z 9b StVO 1960 „Ende der Fußgängerzone“ an folgenden Stellen:

- Abzweigung Dorfbahnstraße westlich zur Unteren Dorfstraße (Pos 1 und 2 des Ordnungsplanes)
- Kreuzung Untere Dorfstraße Ecke Drei Sonnen (Pos 3 und 4 des Ordnungsplanes)
- Verbindungsstraße Angerweg/Archleweg; südlich Gebäude HNr. 31a Untere Dorfstraße (Pos 5 und 6 des Ordnungsplanes)
- Die Verkehrsregelung tritt nach Anbringung und Sichtbarmachung der entsprechenden Verkehrszeichen jährlich vom 15.06.–15.10. von Sonntag bis Freitag von 15:00 – 22:00 Uhr in Kraft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 15.06.2023 Abgenommen am: 30.06.2023
--